

HARTMANN



Exkurs neues KVG: Abrechnung von MiGeL-Produkten direkt mit Krankenversicherern

Hygienenetzwerk Zentralschweiz

Roger Shawki

20. April 2022

Felsenheim LebensArt im Alter, Sachseln

Vorstellung der neuen Regelungen

In den letzten 10 Jahren herrschte viel Unklarheit, wer die Kosten für Pflegematerialien trägt

- Pflegematerial wird bis zur Neuordnung der Pflegefinanzierung 2011 vergütet
- Abrechnung gemäss Tarifverträgen zwischen Pflegeheim und OKP

bis 2011



1.1.2011

- Neuordnung Pflegefinanzierung: Pflegeleistungen werden von OKP, versicherte Person & Kanton finanziert
- Vergütung Pflegematerial unklar, mehrere Gerichtsverfahren vor Bundesverwaltungsgericht

1.1.2014

- Tarifvertrag Curaviva & tarifsuisse: Pflegematerialien sind Teil der Pflegepauschale
- Pflegematerial als Übergangslösung bis Ende 2014 abgegolten

Mai 2015

- Beschwerde tarifsuisse, dass Regierung Übergangslösung in BS um ein Jahr verlängert bei Bundesverwaltungsgericht
- Pflegematerial als Übergangslösung bis Ende 2014 abgegolten

1.9.2017

- Urteil Bundesverwaltungsgericht: Pflegematerialien sind in Pflegepauschalen enthalten.

Seit 1.10.2021 können Pflegeheime & Spitex MiGeL-Produkte direkt mit Krankenkassen abrechnen (kantonal unterschiedlich)

- Änderung des KVG:
Krankenversicherer übernehmen Finanzierung des Pflegematerials unabhängig ob Anwendung direkt durch versicherte Person (Selbstanwendung) oder durch eine nichtberuflich mitwirkende Person oder eine Pflegefachperson erfolgt (Fremdanwendung).

Art. 25a Abs. 1 zweiter Satz und Abs. 2 dritter Satz nKVG

¹ ... Für die Vergütung der der Untersuchung oder Behandlung dienenden **Mittel und Gegenstände**, die für **Pflegeleistungen** verwendet werden, gilt Artikel 52.

² ... Für die Vergütung der der Untersuchung oder Behandlung dienenden Mittel und Gegenstände, die für die **Akut- und Übergangspflege** verwendet werden, gilt Artikel 52.

- Das bedeutet:
Neu können MiGeL-Produkte seit 1. Oktober 2021 von Leistungserbringern wie Heimen oder Spitex zu einem reduzierten maximalen Höchstvergütungsbeitrag (HVB) direkt mit der Krankenkasse abrechnen ([Link BAG](#)). Dieser nennt sich «HVB Pflege». Die Pflegepauschale wird dabei nicht reduziert.

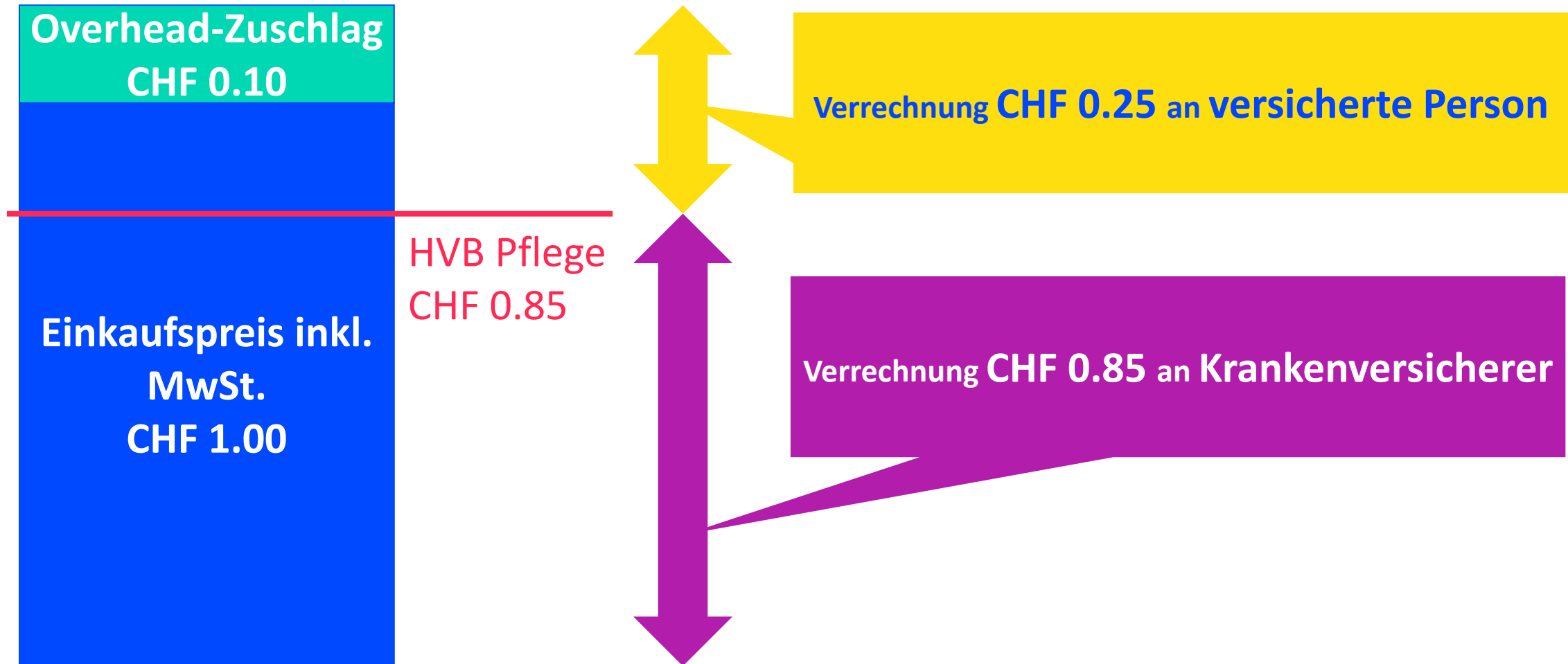
Heime & Spitex können Einkaufspreis plus Aufschlag zur Deckung Overheadkosten abrechnen, Mehrkosten zu Lasten Bewohner/Klient

- Der Abschlag des «HVB Pflege» zum «HVB Selbstanwendung» beträgt ca. 5-25% ([Link zur MiGeL ab 1.4.2022](#)).

MiGeL Pos.-Nr.	Beschreibung	HVB Selbstanw.	HVB Pflege	Abschlag
35.05.03.03.1	Hydropolymere, steril, 10 x 10 cm, 1 Stück	12.05	9.64	-20%
15.01.02.00.1	Aufsaugende Inkontinenzprodukte schwere Inkontinenz p.a.	1'108.00	831.00	-25%
05.02.10.00.1	Elastische Sprunggelenk-Bandage	21.70	19.50	-10%

- Heime/Spitex können Einkaufspreis inkl. MwSt. plus einen Aufschlag für Overheadkosten (bspw. für Lagerhaltung, Bestellprozess,...) abrechnen (Kommunikation BAG). Die Höhe ist nicht definiert und muss individuell berechnet werden.
- Übersteigt der Einkaufspreis für MiGeL-Produkte den HVB Pflege, muss der Mehrpreis dem Bewohner verrechnet werden (Art. 24 Abs. 3 KLV)

Fiktives Rechenbeispiel für Verrechnung eines Produktes der Kategorie B



Alles was heute (Kategorie B) oder morgen (Kategorie C) in der MiGeL ist, kann direkt vom Heim mit den Krankenversicherern abgerechnet werden

Das Pflegematerial wird in 3 Kategorien eingeteilt:

Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Einfaches Verbrauchsmaterial und wiederverwendbare Geräte	Umfang der bestehenden MiGeL	Fachanwendung Pflege
Kann keinem konkreten Bewohner/Klienten zugewiesen werden	Produkte der bestehenden MiGeL	Produkte die nur von Pflegekräften angewendet werden können, müssen erst neu in MiGeL aufgenommen werden
Desinfektionsmittel, UHS, Masken, Stethoskop,...	Inko, Wunde,...	NPWT, Verbandwechselsets, Wundspüllösungen konserviert,...
Weiterhin Bestandteil Vollkosten	Direktabrechnung mit Krankenversicherer zu HVB Pflege	Direktabrechnung mit Krankenversicherer zu reduziertem HVB
Seit 1.10.2021	Seit 1.10.2021	Übergangsperiode bis 30.9.2022, bis dahin gemäss kantonalen Regeln

Heime und Spitexorganisationen rechnen max. den HVB Pflege ab und benötigen dafür Rezepte.

- Wenn die Beschaffung über Heim/Spitex stattfindet, kommt immer der HVB Pflege zur Anwendung (Art. 49 und 51 KVV sowie Art. 39 KVG)
- Wenn die Beschaffung über eine Abgabestelle geschieht, die für das Heim abrechnet, gelten die Händlerpflichten gemäss Medizinprodukteverordnung (Rezeptverwaltung, MwSt.-Abrechnung, Wahlfreiheit der versicherten Person,...). Durch die potentiell höheren Einkaufspreise über eine Abgabestelle (Händlermarge), steigt auch das Risiko dass der HVB überschritten wird.
Abgabestellen können bei der Abrechnung für Bewohner in Heimen nur den HVB Pflege abrechnen, bei der Abrechnung für Klienten von Spitex-Organisationen jedoch den HVB Selbstanwendung.
- Für die Vergütung des Pflegematerials der Kategorien B und C ist eine ärztliche Anordnung notwendig. Eine ärztliche Anordnung für die Pflegeleistungen ist nicht ausreichend (FAQ BAG vom 2.11.2021)
Text MiGeL: *Mit der Änderung des KVG vom 18. Dezember 2020 (Art. 25a und 52 Abs. 1 Bst a Ziff. 3 KVG; BBl 2020 9945) wird die OKP neu auch die von Leistungserbringern (Pflegeheime, ...) im Rahmen der ärztlich angeordneten Pflegeleistungen nach Artikel 25a KVG verwendeten Mittel und Gegenstände separat gemäss der MiGeL vergüten.*
- Kann ein Produkt keiner MiGeL-Position zugeordnet werden, muss die versicherte Person die Kosten tragen (gilt nicht für Kategorie A).

Stand Administrativverträge um Modalitäten festzulegen

- Curaviva/Senesuisse sind in Verhandlung mit tarifsuisse. Vertragsentwurf in letzten Zügen der Abstimmung.
- Gemäss aktuellem Stand kein neuer Vertrag mit HSK vorgesehen.
- Administrativvertrag mit CSS voraussichtlich nach abgeschlossenem Vertrag mit tarifsuisse.
- Keine Pauschalvergütungen in Sichtweite (fehlende Datengrundlage).



Exkurs:

**HARTMANN easyCare für eine
vereinfachte Abrechnung von MiGeL-
Pflegeprodukten**

Zeit bei der Krankenkassenabrechnung sparen



- Ca. 70% der Materialkosten betreffen MiGeL-Produkte, die direkt mit den Krankenkassen abgerechnet werden können
- Nutzen der **Bestelldaten** aus HARTMANN easy um die Abrechnung effizient zu halten.

Wochenplan easyCare

1

Bewohnerbestellung easy

- Klient
- Wochenplan
Verbrauchsmaterial

- automatisiert auf Basis
des Wochenplans
- flexibel anpassbar

2

Kassenabrechnung aus Abacus, Nexus, Lobos

- Import Bestelldaten
- Abrechnung mit
Krankenkasse*

3

- Ihre Vorteile:
 - ✓ **Ersparen von manuellem Aufwand** der Verbrauchsdatenerfassung und **Eliminierung einer Fehlerquelle**
 - ✓ **Stets aktueller Artikelstamm** mit allen notwendigen Daten wie bspw. dem HVB Pflege oder MiGeL-Positionsnummer
 - ✓ Entweder per **Schnittstelle einfach in Ihre Finanzsoftware einzulesen** oder Nutzung einer Excel-Datei
- **Gesamtsortiment** inkl. Hauswirtschaft, Büro und Wäscherei steht dank Kooperationen zur Verfügung
- **Eine Lieferung sowie eine Rechnung**, was administrativen Aufwand signifikant reduziert

Kostengarantie für finanzielle Sicherheit

- MiGeL-Produkte können bis zum HVB Pflege den Krankenversicherern der Bewohner in Rechnung gestellt werden
- Übersteigt Ihr Einkaufspreis den HVB Pflege, müssen die Mehrkosten dem Bewohner verrechnet werden:
 - Informationspflicht im Vorherein an den Bewohner
 - Werden Mehrkosten nicht akzeptiert, müssen mit Arzt Alternativen gesucht werden
 - Unangenehme Diskussionen mit Bewohnern/Angehörigen
- Die IVF HARTMANN Kostengarantie für aufsaugende Inkontinenzprodukte:
 - ✓ IVF HARTMANN unterstützt sie **Fachberatung und Hilfsmitteln** (u.a. Monitoring-Modul in HARTMANN easy, Rezeptvorlagen & Kostengutspracheformular)
 - ✓ Wenn HVB Pflege dennoch nicht ausreicht, erhält Kunde **kostenlose Lieferungen** bis Ende Jahr
- **Einkaufspreise aller HARTMANN MiGeL-Produkte** mit Einzelpreis (pro Stück oder Meter) liegen **unter HVB Pflege**



Das HARTMANN Leistungspaket zusammengefasst



Unsere Kunden sind begeistert!

PeLago – Pflegeheim der Region Rorschach

„Besonders dankbar sind wir auch für die ausserordentlich kulante Lösung in der neuen MiGeL-Regelung. Das ist eine unvergleichlich kunden- und lösungsorientierte prompte Geste, die allen Heimen grosse Sicherheit gibt und eine starke, vertrauensvolle Kundenbindung schafft.“

Dank der engen Zusammenarbeit mit dem Team von IVF konnten weitere Prozesse effizient gestaltet werden. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.“



Ingrid Markart
Geschäftsführerin



Stefan Dürr
Projekte &
Qualitätsmanagement





Helps. Cares. Protects.

Vielen Dank!
